

## **Erläuterungen zur Änderung der Wettspielordnung**

### Hinweis:

Auf dem Landesverbandstag 2019 wurde seitens der Mitglieder des TSA beschlossen, die Änderung der Wettspielordnung und Jugendordnung in die Hände des Präsidiums zu legen.

Die Wettspielordnung wurde in 16 Punkten angepasst. Künftig kann der Vizepräsident Wettkampfsport in begründeten Einzelfällen Ausnahmen von der regulären Reihenfolge der namentlichen Mannschaftsmeldung genehmigen. Diese Ausnahmen werden durch Beschluss des Präsidiums wirksam und in den Durchführungsbestimmungen veröffentlicht.

Spielabsagen sind künftig verbindlich in Textform per E-Mail sowohl an die gegnerische Mannschaft als auch an den TSA zu übermitteln. Zusätzlich ist der Spielbericht bei einem Nichtantritt mit dem Status „w.o. – Mannschaft nicht zur Begegnung angetreten“ im Spielportal zu kennzeichnen. Diese Änderungen dienen der besseren Nachvollziehbarkeit sowie einer rechtssicheren Dokumentation. Alle übrigen Regelungen zum Nichtantritt bleiben unverändert bestehen.

### **§1 Nr. 3:**

Die bisherige Regelung schränkt den Einsatz von Spielerinnen und Spielern ein, die z.B. für Aufstiegsspiele zur Ostliga eingesetzt werden sollen.

### **§2 Nr. 2c:**

Anpassung an die Wettspielordnung des Deutschen Tennis Bundes e.V. im Sinne der Einheitlichkeit.

### **§3 Nr. 1 – 4:**

Anpassung an die Wettspielordnung des Deutschen Tennis Bundes e.V. im Sinne der Einheitlichkeit.

### **§4 Nr. 2, 4 und 5:**

Anpassung an die Wettspielordnung des Deutschen Tennis Bundes e.V. im Sinne der Einheitlichkeit sowie redaktionelle Klarstellung.

### **§6 Nr. 1:**

Anpassung an die Wettspielordnung des Deutschen Tennis Bundes e.V. im Sinne der Einheitlichkeit.

### **§6 Nr. 2:**

Streichung des Abschnittes, da Spiele in der Sommerrunde vorrangig unter Freiluftbedingungen stattfinden sollen.

### **§8 Nr.3b:**

Einfügen des Abschnittes für die redaktionelle Klarstellung.

### **§8 Nr. 5, 6 und 7:**

Anpassung an die Wettspielordnung des Deutschen Tennis Bundes e.V. im Sinne der Einheitlichkeit.

### **§8b:**

Umformulierung zur Präzisierung des Spielens in zwei Altersklassen in der Sommer- und Winterrunde.

### **§9 Nr. 2:**

Umformulierung für die redaktionelle Klarstellung.

**§9 Nr. 3:**

Anpassung der Formulierung im Falle von Abweichungen aufgrund höhergestellter Mannschaften und Aufstellung nach individueller Spielstärke.

**§10 Nr. 1:**

Anpassung der Formulierung aufgrund redaktioneller Änderung.

**§13 Nr. 2k:**

Streichung des Abschnittes aufgrund redaktioneller Änderung.

**§14 Nr. 1 und 4:**

Anpassung an die Wettspielordnung des Deutschen Tennis Bundes e.V. im Sinne der Einheitlichkeit.

**§15 Nr. 4 und 5:**

Streichung der Passagen aufgrund redaktioneller Änderung.

**§17 Nr. 3:**

Streichung des Abschnittes, da die Regelung aufgrund der Anwendung des Match-Tie-Breaks nicht mehr notwendig ist.

Die Änderungen der Wettspielordnung des TSA vom 05.03.2026 wurden mit Beschluss des Präsidiums vom 13.03.2026 geändert und zum 16.04.2026 wirksam.

Änderungen sind im Folgenden durch fett und kursiv gehaltene ~~Durchstreichungen~~/Unterstreichungen gekennzeichnet.

## **Änderung der Wettspielordnung** (gültig ab 16.04.2026)

### **Paragraph 1 – Geltungsbereich**

3. Alle Wettspielklasse im Bereich des TSA sind grundsätzlich Amateurligen. ~~Vergütungen, außer Kostenersatz, dürfen an die Spieler nicht geleistet werden.~~

### **Paragraph 2 – Bälle/Spieljahr**

2. c Bei einem Wechsel in die Halle entscheidet der Oberschiedsrichter, ob mit neuen oder den gebrauchten Bällen gespielt wird.

### **Paragraph 3 – Altersklassen**

Es gilt der Paragraph 3 der Wettspielordnung des Deutschen Tennis Bund e.V. Das heißt im Einzelnen:

~~1. Juniorin bzw. Junior ist, wer am 31.12. des Vorjahres das 18. Lebensjahr noch nicht vollendet hat.~~

1. Jugend: Die Altersklassen sind in Jahresschritten U9 bis U18 wie folgt definiert.

U9: 9. Lebensjahr (9 und jünger) bis

U18: 18. Lebensjahr (18 und jünger)

Die Altersangaben bezeichnen das Lebensjahr, das bis zu dem Spieljahr folgenden 31.12. vollendet sein darf.

~~2. Für alle anderen Altersklassen beginnt die Spielberechtigung in dem Kalenderjahr, in dem der Spieler das jeweilige Einstiegsalter vollendet.~~

2. Damen und Herren: Spieler, die bis zu dem dem Spieljahr folgenden 31.12. das 13. Lebensjahr vollendet haben.

~~3. Für die Winterrunde gilt für die Altersklassenzuordnung der Stichtag 31.12. des Kalenderjahres, in dem die Winterrunde endet.~~

3. Seniorinnen, Senioren

Altersklassen sind:

Damen 30

Herren 30

Damen 40

Herren 40

Damen 50

Herren 50

Damen 60

Herren 55

Herren 60

Herren 65

## Herren 70

## Herren 75

**Die Altersangaben bezeichnen das Lebensjahr, das bis zu dem Spieljahr folgenden 31.12. vollendet sein muss.**

**4. Für die Winterrunde gilt für die Altersklassenzuordnung der Stichtag 31.12. des Kalenderjahres, in dem die Winterrunde endet.**

### Paragraph 4 – Spielklasseneinteilung

2. Folgende Mannschaftsstärken wurden festgelegt:

	LOL	LL/ JL	BL/BK/GBK
Damen	4er	4er	4er
<b><u>Damen 30 - 50</u></b>	<b><u>4er</u></b>	<b><u>4er</u></b>	<b><u>4er</u></b>
<b><u>Damen 60</u></b>	<b><u>2er</u></b>	<b><u>2er</u></b>	<b><u>2er</u></b>
Herren	4er	4er	4er
<b><u>Herren 30 - 70</u></b>	<b><u>4er</u></b>	<b><u>4er</u></b>	<b><u>4er</u></b>
<b><u>Herren 75</u></b>	<b><u>2er</u></b>	<b><u>2er</u></b>	<b><u>2er</u></b>
Mixed U21	4er	4er	4er
Juniorinnen/Ju nioren		2er	2er

4. Beabsichtigt eine spielberechtigte Mannschaft in eine ältere Altersklasse zu wechseln und die Spielklasse mitzunehmen, so kann sie auf schriftlichen Antrag des Vereins von der Sport-/Jugendkommission dorthin eingestuft werden. Dabei gilt Folgendes:

- Anträge müssen bis zum 31.01. für **die kommende Sommerrunde** eingereicht werden.

5. Beabsichtigt ein Verein den Staffelpfad einer spielberechtigten Mannschaft an einen anderen Verein übertragen, so kann dieses auf schriftlichen Antrag beider Vereine von der Sport-/Jugendkommission genehmigt werden. Dabei gilt Folgendes:

- Anträge müssen bis zum 31.01. für **die kommende Sommerrunde** eingereicht werden.

### Paragraph 6 – Plätze

**1. Die Wettkämpfe müssen auf Spielplätzen mit einheitlichem Belag durchgeführt werden, wobei eine Durchführung im Freien verpflichtend ist, sofern bespielbare Freiplätze in ausreichender Zahl vorhanden sind. Werden Spiele in die Halle verlegt, so können die verwendeten Spielplätze einen anderen Belag aufweisen. Der Belag der Hallenplätze muss aber wiederum einheitlich sein.**

**2. Beabsichtigt ein Verein, Wettkämpfe für bestimmte Mannschaften nur in der Halle durchzuführen, so hat er dies den Gruppenegegnern ausdrücklich mitzuteilen. In diesen Fällen gibt es keinen Vorrang zwischen Hallen- und Freiplätzen. Teppichboden ist als gleichwertiger Belag neben Asche- (Ziegelmehl-) und Kunstrasenplätzen anzusehen. In den Durchführungsbestimmungen werden die Vereine bzw. Mannschaften benannt, die Punktspiele in der Halle durchführen könnten (ab Bereichsliga abwärts).**

## Paragraph 8 – Teilnahmeberechtigung

3. Kein Spieler oder keine Spielerin darf in einer niedrigeren Mannschaft der gleichen Altersklasse spielen als in der, für die er/sie gemeldet ist. Bei 6er/4er/2er Mannschaften bedeutet dieses, dass kein Spieler oder Spielerin auf den ersten sechs/vier/zwei Positionen der namentlichen Mannschaftsmeldung in der zweiten und weiteren Mannschaft(en) spielen darf.

### **3. b Ausnahmen bilden Spieler bzw. Spielerinnen mit Sperrvermerk.**

5. Setzt eine Mannschaft in einem Wettspiel **im Einzel** nicht gemeldete oder nicht spielberechtigte Spielerinnen oder Spieler ein, so wird das Wettspiel bei 6er Mannschaften mit 0:9 Punkten, 0:18 Sätzen und 0:108 Spielen sowie bei 4er Mannschaften mit 0:6 Punkten, 0:12 Sätzen und 0:72 Spielen sowie bei 2er Mannschaften mit 0:3 Punkten, 0:6 Sätzen und 0:36 Spielen gewertet.

**6. Setzt ein Verein einen nicht spielberechtigten Spieler in einem Mannschaftswettkampf im Doppel ein oder wird gegen die Reihenfolge der Aufstellung im Doppel verstoßen, werden sämtliche Doppel für diesen Verein mit 0:6, 0:6 als verloren gewertet.**

**Stimmt die Reihenfolge der vom Oberschiedsrichter offengelegten Aufstellung einer Mannschaft im Einzel nicht mit der Reihenfolge der namentlichen Meldung überein, so werden ihr die von der festgestellten Abweichung betroffenen Matches als 0:6, 0:6 verloren gewertet. Im Falle von vertauschten Spielpaarungen nach korrekter Aufstellung sind die betroffenen Wettspiele unverzüglich neu zu beginnen, sofern jeweils der zweite Satz noch nicht begonnen wurde. Andernfalls werden diese Wettspiele nicht gewertet.**

7. Es wird außerdem ein Ordnungsgeld in Höhe von Euro 100,00 erhoben. Mannschaften, die in betrügerischer Absicht gegen die Wspo verstoßen, werden vom Spielbetrieb ausgeschlossen und haben ein Ordnungsgeld in Höhe von Euro 200,00 zu zahlen.

## Paragraph 8 b – Spielen in mehreren Vereinen und Altersklassen/Doppelspielrecht

1. Spielerinnen und Spieler ~~dürfen in der Zeit vom 01.10. eines Jahres bis zum 30.09. des Folgejahres~~ **dürfen in der Sommerrunde als auch in der Winterrunde** höchstens für zwei unterschiedliche Vereine des TSA (Hauptverein und Zweitverein) und höchstens in zwei voneinander abweichenden Altersklassen bei offiziellen Wettbewerben gemeldet werden. Zusätzlich ist die Meldung in einer Mixed-Mannschaft möglich. Es gilt Paragraph 8 Abs. 1.

~~3. In der Winterrunde und in der Freizeitrunde ist das Spielen für jeweils einen weiteren Verein möglich. Näheres regeln die gültigen Durchführungsbestimmungen zur Winterrunde und Freizeitrunde.~~

~~4. Spielerinnen und Spieler der Damen/Herren und Damen/Herren ab 30 können über eine Doppelspielberechtigung in einer weiteren (jüngeren) Altersklasse gemeldet werden.~~

3. Juniorinnen und Junioren, außer U 12 und jünger, dürfen sowohl in zwei Jugendmannschaften sowie einer Erwachsenenmannschaften und in höchstens zwei unterschiedlichen Vereinen gemeldet werden. Sie müssen gemäß ihrer Spielstärke in der Mannschaftsmeldung der Erwachsenen aufgeführt sein.

- 4. a.** Der Zweitverein beantragt zur Gültigkeit des Doppelspielrechts die Freigabe für einen Spieler oder eine Spielerin beim Hauptverein über das nuLiga-Portal des TSA. Die Beantragung ist jährlich im Rahmen der namentlichen Mannschaftsmeldung für die Freiluftsaison in der Zeit vom 15.02. bis 15.03. eines Jahres zu erneuern.
- 4. b.** Für die Winterrunde hat die Beantragung ebenfalls jährlich zu erfolgen. Die Antragsfrist wird in den entsprechenden Durchführungsbestimmungen geregelt.
- 5. a.** Ein Zweitverein kann Spielerinnen und Spieler des Hauptvereins in die namentliche Mannschaftsmeldung erst aufnehmen, wenn durch den abgebenden Hauptverein die Freigabe über das nuLiga-Portal für die jeweiligen Altersklassen erfolgt ist. Eine Freigabe erfolgt im Zeitraum der namentlichen Mannschaftsmeldung vom 15.02. bis 15.03. eines Jahres. Das Doppelspielrecht wird wirksam, wenn der Zweitverein einen Spieler oder eine Spielerin des Hauptvereins in der namentlichen Mannschaftsmeldung aufführt.
- 5. b.** In der Winterrunde erfolgt das Freigabeverfahren entsprechend der Freiluftsaison. Der Freigabezeitraum wird in den entsprechenden Durchführungsbestimmungen geregelt.
- 5. c.** Es besteht kein Anrecht auf Spielverlegung zur Wahrnehmung des Doppelspielrechts

## Paragraph 9 – Namentliche Mannschaftsmeldung

2. Die namentliche Mannschaftsmeldung für alle Ligen erfolgt über die Vereinsverwaltung im TSA-Internet Portal bis spätestens 15.03. eines Jahres. Für jede gemeldete Mannschaft ist ein Mannschaftsführer zu benennen.

Bis zum 15.04. können Korrekturanträge oder Nachmeldungen, einschließlich der Beantragung eines Doppelspielrechts nach § 8 Abs. 1, durch eine vertretungsberechtigte Person des jeweiligen Vereins über die Geschäftsstelle zur Entscheidung ~~an das Präsidium des TSA gestellt werden~~ an die Sport- bzw. Jugendkommission des TSA gestellt werden. Diese müssen die Benennung der Mannschaft sowie die Position, an der diese Spieler nachgemeldet werden sollen, enthalten.

3.a Bei der namentlichen Mannschaftsmeldung, die in spielstärkemäßiger Reihenfolge zu erfolgen hat, sind die offiziellen Ranglisten des DTB der Damen und Herren und die Leistungsklasse, einschließlich der Nachkommastelle, zu berücksichtigen. Spieler und Spielerinnen, die sich in der gleichen Leistungsklasse einschließlich Nachkommastelle befinden, können in beliebiger Reihenfolge gemeldet werden. ~~Werden Spieler in mehreren Altersklassen gemeldet, so muss ihre Reihenfolge jeweils identisch sein.~~

Wenn zwei Spieler in identischen Altersklassen gemeldet werden, muss die Reihenfolge der beiden Spielermeldungen in diesen beiden Altersklassen gleich sein, sofern nicht durch die DTB-Rangliste oder durch eine höhergestellte Mannschaft (Bundesliga, Regionalliga Nord-Ost, Ostliga) eine abweichende Reihenfolge bestimmt wird.

## Paragraph 10 – Spielansetzungen

1. Die Spielansetzungen nimmt der Vizepräsident und Ressortleiter Wettkampfsport/Jugendsport ~~in Abstimmung mit dem Referent Technischer Spielbetrieb~~ vor.

## Paragraph 13 – Schiedsrichter

### 2. k Führung des Schiedsrichterblattes

2.k Entscheidung über die Spielbarkeit von Bällen,

2.l Unterbrechung des Spiels wegen der Lichtverhältnisse, des Zustandes des Spielplatzes oder der Witterung, vorbehaltlich der endgültigen Entscheidung des Oberschiedsrichters,

2.m Ablösung oder Umsetzung von Hilfsrichtern.

## Paragraph 14 – Mannschaftsaufstellungen

1. Spätestens **15** min vor dem festgelegten Beginn eines jeden Mannschaftswettspiels ist vom Mannschaftsführer dem Oberschiedsrichter das genehmigte Mannschaftsmeldeformular vorzulegen und die für den Wettspieltag verbindliche Aufstellung für die Einzel zu benennen. Die Bereitstellung eines Mannschaftsmeldeformulars in digitaler Form ist zulässig.

~~4. Bei einem Verstoß gegen die Aufstellung der Einzelspieler sind die Matchpunkte aus dem Einzel, das falsch aufgestellt wurde, und den nachfolgenden Einzeln abzuerkennen und dem Gegner zuzusprechen. Es wird ein Ordnungsgeld in Höhe von Euro 25,00 erhoben.~~

4. Stimmt die Reihenfolge der vom Oberschiedsrichter offengelegten Aufstellung einer Mannschaft im Einzel nicht mit der Reihenfolge der namentlichen Meldung überein, so werden ihr die von der festgestellten Abweichung betroffenen Matches als 0:6, 0:6 verloren gewertet. Es wird ein Ordnungsgeld in Höhe von Euro 25,00 erhoben.

## Paragraph 15 – Spielbericht

4. Jeder Spielbericht muss vollständig ausgefüllt und vom Oberschiedsrichter sowie beiden Mannschaftsführern unterschrieben werden **und je 1 Exemplar ausgehändigt werden.**

5. Der gastgebende Verein muss den Spielbericht in nuLiga bis spätestens 48 Stunden nach dem Spieltag eingeben **und je 1 Exemplar den Mannschaftsführern aushändigen.**

## Paragraph 17 – Spielregeln

~~3. Spielerinnen und Spieler der AK 40 und älter können in Wettbewerben dieser Altersklassen eine Ruhepause von 10 Minuten vor einem 3. Satz beanspruchen, jedoch nicht, wenn dieser als Match-Tie-Break (10) ausgetragen wird.~~

3. Die Einspielzeit vor einem Wettspiel darf 5 Minuten nicht überschreiten. Nach einer Unterbrechung des Wettspiels gelten folgende Regeln für die Wiedereinschlagzeit:

- bei 0 – 15 Minuten Unterbrechung: kein Wiedereinschlagen,
- bei 15 – 30 Minuten Unterbrechung: 3 Minuten Wiedereinschlagzeit
- bei mehr als 30 Minuten Unterbrechung: 5 Minuten Wiedereinschlagzeit

4. Die Regelungen der ITF, zur Abänderung von Tatsachenentscheidungen durch den Oberschiedsrichter, finden für die Punktspiele keine Anwendung.

5. Während eines Wettspiels (einschließlich des Einschlagens) dürfen nur Tenniskleidung und Tennisschuhe getragen werden. Das Tragen von Wärmekleidung während des Wettspiels ist erlaubt.